

Infoblatt zur Anerkennung als Leistungserbringer von Rehabilitationssport nach § 64 (früher § 44) SGB IX

Die gesetzlichen Regelungen finden Sie in der „Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining vom 01.01.2011“ (www.behindertensport-sachsen.de unter Rehabilitationssport/Dokumente).

1. Voraussetzung für die Zulassung als Leistungserbringer für Rehabilitationssport, ist die Mitgliedschaft im Sächsischen Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V. (SBV). Sobald die Mitgliedschaft besteht, kann der Verein die im folgendem dargestellten Antragsformulare zur Prüfung beim SBV einreichen.

2. Dazu sind folgende bundeseinheitliche Antragsformulare auf Anerkennung als Leistungserbringer von Rehabilitationssport nach § 64 (früher § 44) SGB IX erforderlich:

- Formular E – einmal für jeden Verein
- Formular AN – für jede Rehasportgruppe ein gesonderter Antrag
- Formular AP – einmal für jeden Ansprechpartner
- Formular M – einmal für den betreuenden Vereinsarzt

Das vorliegende Infoblatt ist den Antragsformularen unterschrieben beizufügen.

Die Antragsformulare und Anleitung zur Anerkennung „Rehasportgruppe – anerkannt + zertifiziert“ finden sie auf der Internetseite des SBV www.behindertensport-sachsen.de unter Rehabilitationssport/Dokumente. Diese sind vollständig per Post mit Vereinsstempel an den SBV zu senden: z. H. Koordinatorin Rehasport, Am Sportforum 10/ Haus 2, 04105 Leipzig.

3. Nach vollständiger Überprüfung der Zertifizierungsunterlagen und Zustimmung der Richtigkeit durch die Koordinatorin Rehasport wird eine Gebühr in Höhe von 95,00€ erhoben und ist an den SBV nach Rechnungserhalt zu überweisen. Die Rechnungstellung erfolgt digital. Die Gebühr wird immer bei Zulassung eines neuen Standortes fällig.

4. Im Falle der Anerkennung erhält der Verein für die jeweilige Sportgruppe das Zertifikat "Rehasportgruppe - anerkannt + zertifiziert" und die Kostenträger (Krankenkassen und Rentenversicherung) werden über die Anerkennung informiert. Pro Zertifikat ist eine Gebühr in Höhe von 2,00 € zu entrichten. Die Rechnungstellung erfolgt digital.

5. Bei Beschwerden bzw. Anzeigen eines Verdachts auf einen Vertragsverstoß, folgt der SBV sofort dem Hinweis und bittet den Verein um Stellungnahme zum Sachverhalt. Zur Qualitätssicherung finden regelmäßig angekündigte und unangekündigte Audits durch die Koordinatorinnen Rehabilitationssport statt.

Der Verein bestätigt die Kenntnisnahme der vorliegenden Informationen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift/ Vereinsstempel: _____

Zwischenzeitliche Fragen beantwortet Ihnen unsere Koordinatorin Rehasport Stefanie Eurich, Tel:0341/23106612 oder per Mail unter stefanie.eurich@behindertensport-sachsen.de.